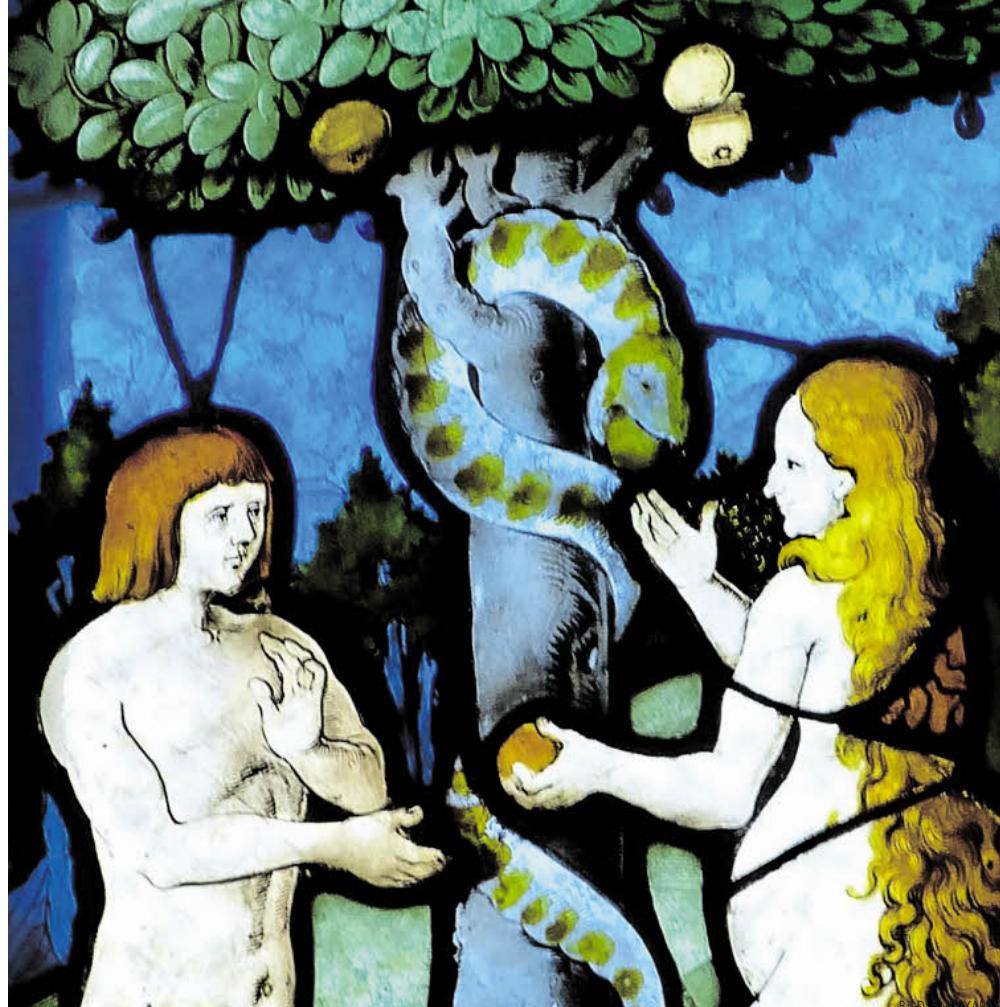


# Bibel und Koran über Frauen

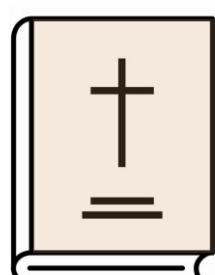
Wie es in allen Gemeinden der Heiligen üblich ist, sollen die Frauen in den Versammlungen schweigen; es ist ihnen nicht gestattet zu reden: Sie sollen sich unterordnen, wie das Gesetz sagt. Wenn sie etwas lernen wollen, dann sollen sie zu Hause ihre Männer fragen; denn es gehört sich nicht für eine Frau, in der Versammlung zu reden.

(Paulus, 1 Kor 14, 33-35)



Die Männer stehen den Frauen in Verantwortung vor, weil Gott einige von ihnen ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen gemacht haben. Und die rechtschaffenen Frauen sind (Gott) demütig ergeben und geben Acht mit Gottes Hilfe auf das, was verborgen ist. Und wenn ihr fürchtet, dass Frauen sich auflehnen, dann ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie!

(Koran, Sure 4:34)



**ANGELIKA WALSER**

Beinahe zweitausend Jahre Kirchengeschichte mussten vergehen, bis Papst Paul VI. am 27. September 1970 die erste Frau offiziell zur theologischen „Lehrerin der Kirche“ erhoben hat: Die Mystikerin Teresa von Avila (1515-1582). Zeit ihres Lebens kämpfte sie mit dem öffentlichen Rede- und Lehrverbot für Frauen, so wie Hildegard von Bingen und Katharina von Siena. Tatsächlich hatten Frauen der katholischen Kirche immer etwas zu sagen. In welchem Rahmen und in welcher Funktion ihnen die männlichen Autoritäten der Kirche jedoch eine Stimme einräumten und wo nicht – das war von Beginn des Urchristentums bis heute Gegenstand heftiger Geschlechterdebatte.

Die neutestamentliche Bibelwissenschaft weiß: Paulus schreibt seinen Brief an die Gemeinde von Korinth in der ersten Generation der Christenheit, ca. 54 oder 55 n. Chr. Damals verlaufen Gottesdienste völlig anders als heute. Nicht nur der Priester und einige wenige Laien sind am Wort. Alle vom Heiligen Geist prophetisch Begabten dürfen sprechen, weil das die Gemeinde voranbringt. Nun weht dieser Geist bekanntlich wo er will und bringt auch in Korinth einiges durcheinander. Damit die spontanen Eingebungen der Korinther und Korintherinnen nicht völlig aus dem Ruder laufen, sucht Paulus nach klaren Regelungen: Einer nach dem anderen und bitte zuhören! So jedenfalls ist die Stelle zu verstehen, in welche die Verse 33-35 eingebettet sind.

Doch warum dürfen in Kapitel 14 nur die Männer von ihren Erfahrungen mit Gott sprechen? Schließlich ist in Kapitel 11 des selben Briefes ganz selbstverständlich davon die Rede, dass jede Frau, die im Gottesdienst betet und prophezeit, ihr Haupt verhüllen soll (1 Kor 11, 5). Warum erhalten Frauen hier für ihr öffentliches Reden in der

Gemeindeversammlung „nur“ Frisurvorschriften, während sie drei Kapitel später mundtot gemacht werden?

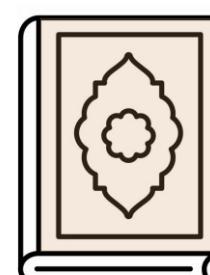
Marlis Gielen, Professorin für Neues Testament an der Universität Salzburg, erklärt den Widerspruch mit der Annahme: Die Verse 33-35 wurden nachträglich in den Text eingeschoben: „Ein Kuckucksei im Nest des Paulus und der Frauen.“ Doch wer hatte Interesse, sich mit der Autorität des Paulus die Unterordnung der Frauen unter die Männer zu sichern? Der Einschub setzt eine viel spätere Gemeindestruktur voraus: Die im 2. Jh. entstandenen sogenannten Pastoralbriefe propagieren eine hierarchische Amtsstruktur unter der Führung eines einzigen männlichen Vorstandes des „Hauses Gottes“, dem Bischof: Das schöpferische Chaos des Heiligen Geistes weicht patriarchaler „Zucht und Ordnung“.

Heute sind Frauen im Gottesdienst als Lektorin, Kantorin und Wortgottesdienstleiterin präsenter denn je, ebenso in der kirchlichen Administration und Lehre. Die Kirche hat die Unterordnung der Frau unter den Mann spätestens seit dem II. Vatikanischen Konzil (1962-65) zumindest offiziell aufgegeben und durch „Gleichwertigkeit in Verschiedenheit“ ersetzt. Die Geschlechterdebatte ist damit noch lange nicht beendet, denn in einer Funktion haben Frauen nach wie vor Redeverbot: im Weiheamt. Doch auch diese männliche Bastion scheint ins Wanken zu geraten. Der Heilige Geist facht die Auseinandersetzung mit sakrosankten institutionellen Ordnungen neu an. Wie damals in den ersten Generationen des Urchristentums. Gut so. Vielleicht haben Frauen dieses Mal bessere Karten.



**Angelika Walser, Professorin für Moraltheologie/Spirituelle Theologie, Vize-dekanin der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg.**

BILD: SN/UNI/ANDREAS KOLARIK



**MOUHANAD KHOCHIDE**

Der Vers 34 der vierten Sure stammt aus der Anfangszeit der sogenannten medinensischen Phase (622-632) des Koran. In dieser Zeit sind viele gesellschaftliche und rechtliche Ordnungen definiert worden. Besonders innerhalb der vierten Sure, die den Titel „Die Frauen“ trägt, wird eine Vielzahl von Belangen geregelt, die das Zusammenleben von Mann und Frau betreffen. Die Mehrheit der klassischen Exegeten zeichnet bei der Interpretation dieses Verses ein stark patriarchalisch geprägtes Bild, nach dem die Männer die Vormundschaft über die Frauen hätten. Diese wiederum hätten ihren Ehemännern zu gehorchen, sonst drohe ihnen eine körperliche Züchtigung. Diese Auslegung des Verses hat über die Jahrhunderte hinweg eine starke normative Kraft entwickelt, denn die Verse werden nicht als deskriptiv gelesen, sondern als überzeitliche Imperative mit konkreter Handlungsanweisung. Dies führt dazu, dass solche Exegesen die Grundlage für eine religiös begründete Legitimierung patriarchalischer Strukturen liefern.

Anfang des 20. Jahrhunderts haben moderne Exegeten dann versucht, diesem Vers eine andere Lesart zu geben, konnten sich dabei allerdings ebenso wenig von einem patriarchalischen Grundton lösen. So beschreiben Muhammad Abduh und Rashid Ridha in ihrem Korankommentar „Der Leuchtturm“ das Verhältnis zwischen Mann und Frau als hierarchisch, die Männer seien aber vor allem für den Schutz der Frauen verantwortlich und zwar ohne diese zu bevormunden. Die Frauen sollten zudem ihr Selbstbestimmungsrecht wahren. Auch das Schlagen wird von den beiden Kommentatoren in Frage gestellt und zwar mit dem Argument, dass es andere prophetische Überlieferungen gäbe, die Männer verbieten würden, ihre Frauen zu schlagen.

Neben der klassischen Exegese, die eher einen literalistischen Anspruch stellt und sich somit stärker am Wortlaut orientiert, hat sich besonders ab Mitte des letzten Jahrhunderts eine kontextuelle Lesart etabliert. Diese Lesart, die den historischen Kontext stärker berücksichtigt und ernst nimmt, wird auch für den vorliegenden Vers genutzt, besonders in der feministischen Exegese. Dabei konzentriert sie sich auf verschiedene Schwerpunkte: So sei die in dem Vers angesprochene Verantwortlichkeit des Mannes gegenüber der Frau bezüglich ihrer finanziellen und sozialen Absicherung im historischen Kontext gesehen ein Novum, da diese zuvor nicht geregelt war. Durch den Vers werde diese nun garantiert und unterliege nicht mehr der Willkür des Mannes.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem Wort „Schlagen“. Diesen Ausdruck liest die feministische Exegese als eine deskriptive Beschreibung einer Situation im 7. Jahrhunderts, in der Gewalt gegen Frauen legitim gewesen sei. Im Koran kommt es zu einer Verschiebung: Statt Gewalt als erste Option anzuwenden, führt Vers 34 der vierten Sure andere Mediationsformen ein – die Frau ermahnen und im Ehebett meiden –, um die durch den Konflikt hochgestiegenen Emotionen aufzufangen und eine gewaltvolle Affekthandlung zu vermeiden. Die Gewalt wird dadurch an letzter Stelle gereicht.

Diese Stoßrichtung des Korans gilt es nun fortzudenken. Eine zeitgemäße Exegese muss ohne Wenn und Aber vom Grundsatz der Gleichberechtigung und der gewaltlosen Kommunikation ausgehen. Alle anderen Vorstellungen des 7. Jahrhunderts müssen im historischen Kontext verortet werden.



**Mouhanad Khorchide, Leiter des Zentrums für Islamische Theologie und Professor für Islamische Religionspädagogik, Universität Münster**

BILD: SN/PRIVAT/PIXABAY